

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2016 - 2019; Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Am 12. März 2015 hat der Stadtrat die Verpflichtungskredite für die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die Periode 2016 - 2019 genehmigt und soweit in der Zuständigkeit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Nicht Gegenstand dieses Pakets war u.a. der Vertrag mit der IKuR, zu dessen Formulierung und Verhandlung mehr Zeit benötigt wurde. Mit dem vorliegenden Vortrag wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags ab 2016 beantragt.

**2. Ausgangslage**

Nachdem es während der laufenden Subventionsperiode vor allem auf dem Vorplatz wiederholt zu Gewaltexzessen gekommen ist und der Drogenhandel rund um die Reitschule in einem nicht akzeptierbaren Ausmass zugenommen hat, beschloss der Gemeinderat verschiedene Massnahmen, um die Situation zu verbessern. Nebst diversen baulichen Massnahmen im näheren Umland der Reitschule beschloss er, Herrn Prof. Dr. Ueli Mäder mit einer soziologischen Studie zu beauftragen. Ziel der Studie war, im Zusammenhang mit den Konflikten im Umfeld der Reitschule, des Vorplatzes und der Schützenmatte, Empfehlungen zum Umgang mit der IKuR zu erarbeiten.

Die Studie hält fest, dass die Stadt im schwierigen Umgang mit der Reitschule bereits vieles richtig mache. Reitschule und Stadt sei es bisher gelungen, einen Mittelweg zwischen ambitioniertem Kulturbetrieb und autonomer Basisdemokratie zu gehen. Die Leistungsverträge werden als geeignetes Mittel gesehen, um einen konstruktiven Dialog zwischen Reitschule und Stadt zu fördern. Die unterschiedlichen Standpunkte der Exponenten der Reitschule und der Polizei seien zwar nur begrenzt überwindbar, es gelte aber die Gespräche allen Schwierigkeiten zum Trotz aufrechtzuerhalten. Der Dialog bleibe das wichtigste Instrument, um Konflikte im Umfeld der Reitschule, des Vorplatzes und der Schützenmatte zu vermindern.

Damit wurde der Wille des Gemeinderats, mit der IKuR weiterhin einen Leistungsvertrag abzuschliessen, bekräftigt. Im März 2015 übertrug der Gemeinderat die politische Führung des Dossiers Reitschule für das Jahr 2015 gemäss bisherigem Rotationsprinzip an den Stadtpräsidenten. Die Präsidialdirektion wurde beauftragt, den neuen Leistungsvertrag auszuarbeiten, zu verhandeln und dem Gemeinderat vorzulegen. Zusätzlich beschloss der Gemeinderat, im Leistungsvertrag juristisch griffige Instrumente zu integrieren, welche dem Gemeinderat ermöglichen, auf Konflikte im Zusammenhang mit Gewalt, Lärm und anderen störenden Vorkommnissen im Umfeld der Reitschule, des Vorplatzes und der Schützenmatte entsprechend zu reagieren.

**3. Der neue Leistungsvertrag mit der IKuR**

An insgesamt fünf Verhandlungsrunden mit der IKuR-Delegation wurde unter der Führung des Stadtpräsidenten der neue Leistungsvertrag für die Jahre 2016 bis 2019 erarbeitet. Auf Seiten der

Behörden nahmen an diesen Gesprächen Vertretungen des Regierungsstatthalteramts, des Polizeiinspektorats, der Präsidialdirektion und der Stadtkanzlei teil.

In einer ersten Verhandlungsphase wurde das Sicherheitskonzept überarbeitet und ergänzt, so dass es künftig mit den Sicherheitskonzepten anderer Betriebe (z.B. Aarberggasse) vergleichbar ist. Der Hauptpunkt der Überarbeitung betrifft die Verpflichtung von genügend qualifiziertem Sicherheitspersonal seitens der IKuR während der Betriebszeiten der Reitschule, jeweils in Abstimmung mit der Anzahl und der Art der durchgeführten Veranstaltungen. Das Sicherheitskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Betriebsbewilligung, die in der Zuständigkeit des Regierungsstatthalters erteilt wird. Das Konzept genügt den Anforderungen des Regierungsstatthalters zur Erteilung einer Betriebsbewilligung. Es wird nun aber auch ein integrierter Bestandteil des Leistungsvertrags mit der IKuR sein.

In einer zweiten Verhandlungsphase wurde der Leistungsvertrag ausgehandelt. Der aktuelle Leistungsvertrag umfasste bisher zwei Dokumente: der Leistungsvertrag im engeren Sinn und als integrierter Bestandteil die Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit (OKS) zwischen der IKuR und der Stadt. Neu werden diese zwei Bestandteile in einem Vertragswerk zusammengeführt. Dies zur besseren Übersichtlichkeit und zur Vermeidung von Redundanzen. Bei der Verschmelzung der beiden Dokumente wurden sämtliche wesentlichen Vertragsinhalte übernommen.

Der Auftrag, juristisch griffige Instrumente zu integrieren, die dem Gemeinderat ermöglichen, auf Konflikte in der Reitschule und deren Umgebung zu reagieren, wird wie folgt umgesetzt: Der Gemeinderat setzt auf den Dialog als das wichtigste Instrument des Konfliktmanagements im Zusammenhang mit der Reitschule. Aus diesem Grund sollen unentschuldigtes Fernbleiben an ordentlichen Gesprächen oder die Verweigerung eines ausserordentlichen Gesprächs nicht ohne Konsequenzen bleiben. Der Gemeinderat kann als Sanktionsmittel die direkten Zahlungen (Nebenkostenbeitrag) an die IKuR deshalb reduzieren oder vollständig verweigern. Dieselben Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Gemeinderat bei einer Auswahl weiterer Verstösse seitens IKuR zur Verfügung. Zu diesem Zweck wurde im neuen Leistungsvertrag der folgende zusätzliche Artikel aufgenommen:

*Art. 32 Verweigerung des Nebenkostenbeitrags*

<sup>1</sup> Die Auszahlung der einzelnen Tranchen des Nebenkostenbeitrags kann verweigert werden, wenn im vorangehenden Trimester Verstösse gemäss nachfolgender Auflistung durch die Stadt festgestellt wurden:

- a. unentschuldigtes Fernbleiben an einem ordentlichen Gespräch gemäss Art. 17;
- b. Verweigerung eines ausserordentlichen Gesprächs gemäss Art. 18;
- c. ungenügende Gewährleistung des Kontakttelefons gemäss Art. 19;
- d. Unterlassen der Entfernung von Fassadenbeschriftungen gemäss Art. 20;
- e. mehrfache und gravierende Verletzungen der Lärmbestimmungen bei internen Veranstaltungen;
- f. Verletzungen des Sicherheitskonzepts

<sup>2</sup> Bei Verletzungen gemäss Absatz 1 Ziff. a – e erfolgt zunächst eine einmalige schriftliche Verwarnung, zu welcher der IKuR das rechtliche Gehör gewährt wird. Bei weiteren Verstössen wird die Auszahlung der nächsten Tranche ganz oder teilweise verweigert.

<sup>3</sup> Über die Verweigerung des Nebenkostenbeitrags entscheidet der Gemeinderat.

#### **4. Finanzielles**

Die jährliche Subventionshöhe bleibt mit Fr. 380 000.00 unverändert. Fr. 318 70.00 werden zur Begleichung der Jahresmiete direkt aus Budgetmittel der Kultur an Immobilien Stadt Bern überwie-

sen. Die Auszahlung des Beitrags an die Nebenkosten im Umfang von Fr. 61 220.00 erfolgt in drei Tranchen. Vorbehalten bleibt eine Reduktion gemäss Artikel 32 Leistungsvertrag.

## **5. Schlussbemerkungen**

Anfangs September 2015 wurde der neue Leistungsvertrag durch die Vollversammlung der IKuR genehmigt. Mitte Dezember 2015 erfolgte die Genehmigung durch den Gemeinderat vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrats zum Verpflichtungskredit von Fr. 1 520 000.00. Die Finalisierung und Validierung durch das Regierungsstatthalteramt und die Gebäudeversicherung erfolgte im Dezember 2015.

## **Antrag**

Der Stadtrat bewilligt für die Leistungen, die der Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR gestützt auf den Leistungsvertrag 2016 - 2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 520 000.00 (Fr. 380 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104).

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilage:  
Leistungsvertrag